



ANME-Info: 1. EU-Qualitätssicherung

Der Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsfürsorge für alle ist ein von der Europäischen Union anerkannter und hoch geschätzter Grundsatz. Die Bürger Europas haben das Recht zu erwarten, dass alles in der Macht stehende getan wird, um ihre Sicherheit als Nutzer der Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten. Nach Auffassung der Union muss im gesamten Gesundheitssystem eine Kultur der Patientensicherheit geschaffen werden. Auf Ebene der EU wurden bereits diesbezügliche Maßnahmen und Aktionen ergriffen. Ziel ist es, die nationalen Politiken zu unterstützen und zu koordinieren. Ferner sollen im Bereich der Gesundheitsfürsorge und der Behandlungen qualitativ hochwertige Produkte, Dienstleistungen und Verwaltung gewährleistet werden.

Bei der Qualität der medizinischen Produkte, den Normen für die Sicherheit und bei der Leistung der Medizintechnologie sowie bei der Normung der Fortbildung der Mitarbeiter im Gesundheitswesen können die Qualität verbessert und Nachteile für die Patienten vermieden werden. In diesem Bereich bilden rechtliche Maßnahmen in Verbindung mit der Einrichtung von Agenturen und Arbeitsgruppen (die wissenschaftlich fundierte Stellungnahmen abgeben) das Rückgrat der Aktivitäten der EU. Die Gemeinschaft beabsichtigt des Weiteren, sich durch die Schaffung von Netzwerken und Informationssystemen auf den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen den nationalen Behörden und den Beteiligten zu konzentrieren. Auf diese Weise soll eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der ständigen Verbesserung geschaffen werden.

Zur systematischen Unterstützung der politischen Entscheidungsträger und zur Gewährleistung der Koordination von Maßnahmen im Bereich klinische Wirksamkeit, Qualität sowie in anderen Bereichen der Gesundheitstechnologien wie Pharmazeutika, Medizinprodukte und chirurgische Operationen wurde das Netz für Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen eingerichtet.